



## **Rechtsausschuss**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

3. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke (SPD)

Protokoll: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Zur Tagesordnung</b>	<b>5</b>
hier: <b>Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>5</b>

*(Wortprotokoll)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

- 1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Lande Nordrhein-Westfalen** **10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276

*(Wortprotokoll)*

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten.

- Zur Tagesordnung** **38**

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden hin wird von den Ausschussmitgliedern nicht der Wunsch geäußert, wegen der baldigen Abwesenheit des Ministers bestimmte Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

- 2 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten!** **39**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2621

Der Rechtsausschuss verständigt sich einvernehmlich, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

- 3 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen** **40**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3248

Der Ausschuss wird sich in Übereinstimmung aller Fraktionen an einer Anhörung, so der federführende Innenausschuss sie beschließt, nachrichtlich beteiligen.

- 4 Häftling der JVA Bochum spaziert mit Besuchermarke in die Freiheit** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **41**  
Vorlage 16/1005  
Diskussion
- 5 Häftlinge der JVA Iserlohn türmen bei Paddelausflug** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **44**  
Vorlage 16/1006  
Diskussion
- 6 Besondere Vorkommnisse und sonstige Entweichungen im Strafvollzug in NRW im Zeitraum 19.10.2012 bis 31.12.2012 sowie im ersten Halbjahr 2013** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **45**  
Vorlage 16/1007  
(s. a. ergänzende Vorlage 16/1076 vom 21. August 2013)  
Bericht des Staatssekretärs im Justizministerium  
Diskussion
- 7 Anzahl und Gegenstand von „Bewachungsdienstverträgen“ im nordrhein-westfälischen Strafvollzug** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **51**  
Vorlage 16/1008  
Bericht des Staatssekretärs im Justizministerium  
Diskussion

Rechtsausschuss

03.07.2013

18. Sitzung (öffentlich)

nie

**8 Verschiedenes 54****a) Sitzungstermine für das Jahr 2014 54**

Die Sitzungstermine für das Jahr 2014 lauten:

22. Januar, 12. Februar, 19. März, 2. April, 7. Mai, 28. Mai,  
18. Juni, 3. September, 24. September, 29. Oktober, 26.  
November, 10. Dezember.

**b) Bericht zum "Drogenerlass" 54**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Zur Tagesordnung

hier: **Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

**Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, ob Sie mit der Ihnen vorliegenden Tagesordnung einverstanden sind.

**Jens Kamieth (CDU):** Herr Vorsitzender, wir beantragen, den ersten Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Uns ist zu Ohren gekommen, dass es eine Vorlage an den HFA und den Unterausschuss „Personal“ gab, in der der Gesetzeswortlaut näher begründet worden ist. 18 Seiten soll sie umfassen, wird gesagt. Sie liegt uns als Ausschuss nicht vor. Ich halte es aber für sehr wesentlich, dass wir diese Begründung kennen, wenn wir darüber reden wollen. Das können wir also heute nicht. Deswegen beantrage ich die Absetzung.

**Sven Wolf (SPD):** Wir würden Ihrem Wunsch nicht folgen wollen. Die Vorlage, die im Unterausschuss „Personal“ gestern vorgestellt worden ist und die auch Gegenstand der Auswertung der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss sein wird, ist – so habe ich gestern dann auch den Herrn Staatssekretär verstanden – eine Ergänzung. Die Abwägungsergebnisse der Landesregierung sind im Gesetzentwurf dargestellt worden. Zur weiteren Erläuterung – Herr Möbius, Sie waren ja dabei – dieses Abwägungsprozesses hat die Landesregierung in einer sehr umfangreichen Vorlage noch einmal dargestellt, wie sie zu diesen Ergebnissen gekommen ist.

Wie gesagt: Wenn der Punkt auf der Tagesordnung bleibt, werden wir hinterher noch die Möglichkeit haben, uns inhaltlich auszutauschen und unsere Meinungen mitzuteilen.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Lieber Herr Kollege Wolf, ich würde Ihren Ausführungen nicht ganz folgen wollen. Denn es ist keine bloße Ergänzung der bisher vorliegenden Begründung, sondern vor dem Hintergrund der durchgeführten Anhörung, in der – bis auf einen Sachverständigen – alle zu der Auffassung gelangt sind, dass der derzeitige Gesetzentwurf verfassungswidrig sei, ist die Begründung des Gesetzentwurfes komplett ausgewechselt worden. Das heißt, uns liegt hier unabhängig vom Gesetzeswortlaut eher eine vor dem Hintergrund der Ankündigung diverser Klagen vorgezogene Klageerwiderung vor, die, zumal sie gestern oder vorgestern vorgelegt worden ist, in der Tat noch nicht Gegenstand der Befassung der Mitglieder des

Rechtsausschusses gewesen ist. Ob sie bisher überhaupt in den Rechtsausschuss eingeführt worden ist, möchte ich bezogen auf die Geschäftsordnung für fraglich halten.

Vor diesem Hintergrund nunmehr hier abschließend zu beraten, wäre meines Erachtens – da folge ich der Auffassung von Herrn Kollegen Kamieth von der CDU – in der Tat verfrüht. Wir würden uns dem Antrag der CDU-Fraktion aus Rechtsgründen anschließen.

**Dirk Wedel (FDP):** Für die FDP-Fraktion kann ich erklären, dass wir den Antrag der CDU unterstützen. Es handelt sich bei der Vorlage an den Unterausschuss „Personal“ und den HFA letztlich um nichts anderes als um ein sogenanntes „Nachschieben von Gründen“, wobei es in dem Fall auch noch nicht mal beispielsweise um die von den Sachverständigen festgestellte Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs geht. Um die zu heilen, brauchen wir eine Entschließung. Eine Vorlage reicht, wenn Sie überhaupt an der Stelle etwas heilen wollen, nicht aus.

Druckfrisch gibt es von einem der Sachverständigen, der Verwaltungsrichtervereinigung, die die Verfassungswidrigkeit festgestellt hat, auch zu dieser neuen Vorlage schon eine entsprechende Würdigung, die daran festhält, dass auch unter Berücksichtigung der Vorlage des Finanzministers weiter von der Verfassungswidrigkeit auszugehen ist.

Das alles ist überhaupt nicht in einem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren gelaufen. Man kann es allein vom Zeitablauf her kaum noch intellektuell wahrnehmen; ich habe das gerade einfach nur noch aus dem Drucker rausgeholt.

Deswegen kann auch ich mich nur dafür aussprechen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Wedel, wir sollten gerade hier vorsichtig sein. – Wir können den Antrag der CDU so nicht unterstützen, weil das ein offizielles Dokument des Landtags ist, was jeder einsehen kann.

(Zurufe von der CDU: Gibt es nicht! – Sven Wolf [SPD]: Herr Möbius, Sie waren doch da! – Thomas Stotko [SPD]: Herr Möbius gibt das nicht weiter!)

Außerdem sind wir der Auffassung, dass der Haushalt und die Personalsituation des Landes Nordrhein-Westfalen hinlänglich bekannt sind und wir das durchaus jetzt diskutieren und beraten können.

Viele von uns waren in der Anhörung. Wenn man denn zum Inhalt sprechen möchte, möchte ich insbesondere den Kollegen Wedel bitten, sich hier doch vorsichtig zu äußern. Wer die Verfassungsgemäßheit letztlich feststellt, ist in der Tat ausschließlich das Bundesverfassungsgericht und nicht eine Person oder verschiedene Personen mit einer Stellungnahme.

Und zum Verfahren: Deshalb können wir das hier selbstverständlich ordentlich beraten.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Beurteilungsgrundlagen einbeziehen: Wie auch immer man die beiden bisher vorliegenden Begründungen übereinanderlegen und abgleichen kann, was davon neu ist und was davon noch aus der alten Begründung stammt, ist gleichwohl der Gesetzentwurf der Landesregierung immer nur in Verbindung mit der Begründung zu lesen. Die Begründungen bieten auch Anhaltspunkte für die Motive und dienen der Gesamtbeurteilung des Gesetzentwurfes, über den hier im Landtag letztendlich beraten und abgestimmt werden soll.

Auch vor diesem Hintergrund ist angesichts der nicht rechtzeitigen offiziellen Verlautbarung über die Landtagsveröffentlichungen meines Erachtens die Frist – welche auch immer das sein mag – nicht gewahrt, hier für eine ordnungsgemäße Grundlage der Beratung in diesem Ausschuss herzuhalten. Ich bitte das auch eingedenk der Verfassungsorganschaft des Landtags Nordrhein-Westfalen zu sehen.

Und ich vermag keinen Grund zu erkennen, warum hier Eile vor Sorgfalt gehen soll. Wenn wir im Rechtsausschuss seriös darüber beraten sollen und wollen, dann bitte ich darum, dass wir hier ausreichend Zeit zur juristischen wie sachlichen und fachlichen Klärung der mit der neuen Begründung versehenen Aspekte haben. Dies sehe ich hier nicht gewährleistet. - Das bitte ich in die Abstimmung und die Entscheidung darüber mit einfließen zu lassen.

**Dirk Wedel (FDP):** Liebe Frau Hanses, anders als Sie das vielleicht verstehen, ist die Mitberatung eines Ausschusses und insbesondere des Rechtsausschusses in verfassungsrechtlichen Fragen keine bloße Formalie. Das heißt, Sie müssen schon dafür sorgen, dass eine ordnungsgemäße Beratung ermöglicht werden kann.

Das ist etwas schwierig, wenn die relevanten Dokumente dem Rechtsausschuss offiziell praktisch nicht zur Verfügung gestellt wurden. - Ich habe das, weil ich Mitglied im HFA bin; das ist soweit okay. - Vor allen Dingen aber ist es deshalb schwierig, weil der Inhalt der Vorlage des Finanzministers nicht unstrittig ist. Dieser Inhalt muss inhaltlich diskutiert werden. Dazu wird man sich auch noch mal substantiiert eine Meinung bilden müssen.

Insofern weise ich es zurück, wenn Sie mir unterstellt haben, ich hätte mich schon zur Verfassungsgemäßheit oder -widrigkeit geäußert. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Vorlage des Finanzministers bereits wieder in einer ersten Stellungnahme entsprechend gewürdigt worden ist und die Autoren der Stellungnahmen zu einem bestimmten Ergebnis kommen. Auch das ist etwas, was meines Erachtens im Rahmen dieser Ausschussberatungen bewertet werden können muss.

So hoppladihopp das Verfahren einfach durchzuziehen wird von daher meines Erachtens unserer Verantwortung nicht gerecht.

**Sven Wolf (SPD):** Dann möchte ich gerne zur Bereicherung der Kolleginnen und Kollegen der Opposition darauf hinweisen, dass die Vorlage vom 01.07.2013 die Vorlagennummer 16/1014 trägt und öffentlich zugänglich ist. Herr Möbius, Herr Witzel,

wir haben im Unterausschuss „Personal“ gestern sehr lange über die Punkte diskutiert, die dort aufgegriffen worden sind.

Ich will das auch noch einmal für das Selbstverständnis des Parlaments darstellen: Wir als Gesetzgeber müssen nunmehr bei dieser sehr schwierigen rechtlichen Frage eine Abwägung vornehmen. Und es steht uns gut an, diese Abwägung hier im Rechtsausschuss durchzuführen. Deswegen bleibe ich dabei, dass wir diese Diskussion hier auch führen sollten, um unter anderem diese Vorlage und diese Abwägung, die uns die Landesregierung jetzt mitgeteilt hat, zu überprüfen und zu gucken, ob das auch unsere Überlegungen und Ideen sind.

Die Vorlage stammt übrigens – da will ich Sie verbessern, Herr Wedel – nicht nur vom Finanzministerium, sondern auch von der Staatskanzlei, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und natürlich auch vom Justizministerium; das ist eine Gemeinschaftsarbeit verschiedener Ministerien.

Wenn ich noch darauf hinweisen darf: Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags von Schleswig-Holstein – das Gutachten ist schon häufig zitiert und das ist schon häufig dargestellt worden – kommt zu dem Ergebnis, dass in der Gesetzesberatung weitere Feststellungen zu erfolgen haben. Ich denke, diese Feststellungen werden wir unter anderem auch heute hier im Rechtsausschuss treffen können und dann morgen im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen können.

Deswegen bleiben wir bei der ablehnenden Haltung gegenüber Ihrem Antrag.

**Jens Kamieth (CDU):** Die Vorlagennummer, die der Kollege Wolf jetzt gerade genannt hat, kann ich nicht nachvollziehen. Wir finden sie nicht. Das, was wir per E-Mail bekommen haben, hatte weder ein Aktenzeichen noch eine Vorlagennummer. Unabhängig davon: Wir spielen hier keine stille Post, was das Zurverfügungstellen von Unterlagen betrifft. Ich bin weder Mitglied im HFA noch im Unterausschuss „Personal“. Das Papier der Landesregierung ist nicht ordentlich eingebracht, und wir bleiben bei unserer Auffassung.

Im Übrigen beantrage ich zu dieser Geschäftsordnungsdebatte ein Wortprotokoll, um sie später nachvollziehen zu können.

(Zurufe – Thomas Stotko [SPD] geht mit einem I-Pad zur Bank der CDU-Fraktion und zeigt, wie man das erwähnte Dokument findet.)

**Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke:** Natürlich wird ein Wortprotokoll erstellt, wie Sie das beantragt haben.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung unserer heutigen 18. Rechtsausschusssitzung zu nehmen. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten. Ich bitte um die Gegenprobe. – Das sind die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Insoweit ist der Antrag abgelehnt und es bleibt bei der Tagesordnung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

